

**1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung für die  
Niederschlagswasserbeseitigung der Stadt Pasewalk  
(Niederschlagswassergebührensatzung)**

Aufgrund des § 5 (1) der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.01.1998 (GVOBl. M-V S. 29, 890), zuletzt geändert durch Gesetz vom 09.08.2000 (GVOBl. M-V S. 360) und der §§ 2, 6, 8 und 10 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 01.06.1993 (GVOBl. M-V S. 522, 916) geändert durch Gesetz vom 22.11.2001 (GVOBl. M-V S. 438) hat die Stadtvertretung der Stadt Pasewalk in ihrer Sitzung am 29.01.2004 folgende 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Niederschlagswassergebühren in der Stadt Pasewalk beschlossen:

Beschluss-Nr. 413-28/2004

**Artikel 1 – 1. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Niederschlagswasserbeseitigung**

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Niederschlagswasserbeseitigung in der Stadt Pasewalk, beschlossen durch die Stadtvertretung am 27.11.03 wird wie folgt geändert.

Der § 5 (2)a wird eingefügt:

Im Jahr 2004 werden monatliche Vorauszahlungen auf die Benutzungsgebühr zum 15.05., 15.08. und 15.11 erhoben.

**Artikel 2 – Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt mit Veröffentlichung in Kraft.

Pasewalk, den 30.01.2004

*gez. Dambach*  
Bürgermeister

- Siegel -

*Anmerkung der Verwaltung:*

*Die vorstehende Satzungsänderung enthält einen Formfehler und wurde daher mit der 2. Änderung zur Niederschlagswassergebührensatzung außer Kraft gesetzt und noch einmal neu gefasst.*